

Ergeht an:

alle Fachgruppen der Autobusunternehmungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

23-10-2008

Betreff: Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 - Verschiebung der Maut-Angleichung an die Inflationsentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Fachverband der Autobusunternehmungen ist es - in Kooperation mit der Bundessparte Transport und Verkehr und der Abteilung für Verkehr- und Infrastrukturpolitik der WKÖ - gelungen, die Verschiebung der jährlichen Maut-Angleichung an die Inflation, hinsichtlich des Stichtages, sowie hinsichtlich der 1-jährigen Aussetzung dieser Angleichung, zu erreichen.

Die entsprechende Regelung wurde mit der Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes (BGBl. I 135/2008 vom 20. Oktober 2008) verlautbart:

- Die Angleichung der fahrleistungsabhängigen Maut an die Inflation erfolgt nunmehr jeweils mit **1. Jänner** (vormals 1. Mai - Grundlage für die Angleichung wird der EUROSTAT Wert für den Monat Juli des Jahres der Erlassung der Verordnung veröffentlichten Jahresdurchschnitts der Änderungsrate sein).
- Die Inflationsangleichung der fahrleistungsabhängigen Maut wird **2009 nicht durchgeführt** sondern erst mit 1.1.2010.
- Auch die Anpassung der Vignettenpreise an die Inflation für 2009 wurde aufgehoben und wird nun erst ab 2009 angewandt, so dass eine Angleichung der Vignettenpreise an die Inflation erst für die Vignetten des Jahres 2010 schlagend wird.

Freundliche Grüße



Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann



Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer